

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Bürgeramt

**Heidelberg-Pass
Erweiterung des berechtigten
Personenkreises auf Bezieher/innen von
Arbeitslosengeld II sowie die Anpassung
der Einkommensgrenzen und der
Leistungen
(ersetzt die DS: 0053/2005/BV)**

Beschlussvorlage

und

Tischvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	28.04.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss hat über den Heidelberg-Pass in der Sitzung vom 08.03.2005 beraten und der Vorlage der Verwaltung zugestimmt.

Es war damals nicht absehbar, dass der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 17.03.2005 weitergehende Korrekturen beschließt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Erweiterung des berechtigten Personenkreises zum Bezug des Heidelberg-Passes auf Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II sowie der Anpassung der Einkommensgrenzen in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 um jeweils ca. 5 % und der gewährten Leistungen zu.

Die (im Rahmen des Haushaltsbeschlusses) beschlossenen Verbesserungen für die HD-Passinhaber/innen sind für das Kurpfälzische Museum, Theater, Orchester, Jugendtheater ab sofort umzusetzen.

Für die Bäder, die Volkshochschule und die Nutzung des ÖPNV ist nach Ergebnis der Verhandlungen erneut in den Gremien zu beraten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)**

SOZ 1

Ziel/e:

Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern

Begründung:

Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II können aufgrund des geringen Einkommens nur noch in stark begrenztem Umfang am öffentlichen Leben teilnehmen. Die durch den Heidelberg-Pass gewährten Vergünstigungen ermöglichen eine Teilnahme von Erwachsenen und Kindern am öffentlichen Leben.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

QU 1

Ziel/e:

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Einbeziehung der Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II erfordert aufgrund der Inanspruchnahme von kulturellen Einrichtungen der Stadt sowie der Bäder erhöhte Finanzmittel.

KU 7

Ziel/e:

Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern.

Begründung:

Durch vergünstigte Eintrittspreise wird es den Beziehern/innen von Arbeitslosengeld II möglich, Theater-, Konzert- und Museumsbesuche durchzuführen.

Begründung:

Die Beschlussvorlage 0053/2005/BV vom 23.02.2005, die am 08.03.2005 im Sozialausschuss beraten wurde, hat sich durch die im Rahmen der Haushaltsverabschiedung getroffenen Beschlüsse vom 17.03.2005 in Teilen geändert, weshalb eine neue Beschlussvorlage wie folgt vorzulegen ist:

Bezieher/innen von Arbeitslosenhilfe zählten in der Vergangenheit nicht zum berechtigten Personenkreis, der die Voraussetzungen für den Erhalt des Heidelberg-Passes erfüllt.

Bisher ist folgender Personenkreis berechtigt einen Heidelberg-Pass zu erhalten:

- Familien/Lebensgemeinschaften mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind allein in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien/Lebensgemeinschaften mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind.

- Sozialhilfeempfänger/innen (Bezieher/innen von laufender Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie Empfänger/innen von Kriegsopferfürsorgeleistungen).
- Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr.
- Rentnerinnen und Rentner.

Es gelten zurzeit folgende Einkommensgrenzen:

Alleinstehende Seniorinnen und Senioren (ab dem 65. Lebensjahr), Rentner/innen	1.100,-- €
2-Personenhaushalt (Alleinerziehende oder Rentnerehepaar)	1.450,-- €
3-Personenhaushalt	1.800,-- €
4-Personenhaushalt	2.150,-- €
5-Personenhaushalt	2.500,-- €
6-Personenhaushalt	2.850,-- €
7-Personenhaushalt	3.200,-- €
Jede weitere Person	350,-- €

Da diese Einkommensgrenzen bereits seit 3 Jahren unverändert sind, ist eine moderate Anpassung vertretbar.

Dies ergibt für 2005 folgende neuen Einkommensgrenzen:

Alleinstehende Seniorinnen und Senioren (ab dem 65. Lebensjahr), Rentner/innen	1.155,-- €
2-Personenhaushalt (Alleinerziehende oder Rentnerehepaar)	1.525,-- €
3-Personenhaushalt	1.890,-- €
4-Personenhaushalt	2.260,-- €
5-Personenhaushalt	2.625,-- €
6-Personenhaushalt	2.995,-- €
7-Personenhaushalt	3.360,-- €
Jede weitere Person	370,-- €

Im Zusammenhang mit den zum 01.01.2005 in Kraft getretenen und unter dem Begriff „Hartz IV“ einhergehenden Veränderungen hat sich die Frage gestellt, ob künftig Beziehern/innen von Arbeitslosengeld II ein Anspruch auf den Heidelberg-Pass eingeräumt wird und welche finanziellen Auswirkungen dies hätte.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 4.807 Heidelberg-Pässe ausgestellt, davon 1.779 an Sozialhilfeempfänger/innen (Bezieher/innen von laufender Hilfe nach dem BSHG sowie Empfänger/innen von Kriegsopferfürsorgeleistungen).

Seit 01.01.2005 beziehen ca. 6.000 Personen (3.600 Bedarfsgemeinschaften) Leistungen nach SGB II. In diesem Personenkreis sind allerdings 1.600 Bedarfsgemeinschaften enthalten, die aus der Sozialhilfe in das Arbeitslosengeld II überführt wurden. Aus diesem Grund liegen noch keine verwertbaren Erkenntnisse vor, wie groß der Personenkreis der neuen Anspruchsberechtigten tatsächlich sein wird, denn Familien mit zwei und mehr Kindern, die seither Arbeitslosenhilfe erhalten haben, waren auch nach altem Recht anspruchsberechtigt. Der zu erwartende Aufwand lässt sich also nur schätzen, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Inhaber/innen eines Heidelberg-Passes alle Angebote nutzen werden.

Im Haushalt für das Jahr 2005 sind für Aufwendungen für den Heidelberg-Pass 111.950,00 € eingestellt. Im Haushalt 2006 sind 113.300,00 € vorgesehen. Nicht enthalten sind die Vergünstigungen von Einzelfahrscheinen bei der HSB, weil diese Aufwendungen bisher im Rahmen des Verlustausgleichs seitens der Stadt abgegolten wurden.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung beschlossen, dass künftig die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II in den berechtigten Personenkreis zum Bezug des Heidelberg-Passes aufgenommen werden. Er hat darüber hinaus für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 jeweils eine Anhebung der Einkommensgrenzen um 5 % beschlossen. Ebenfalls zugestimmt hat der Gemeinderat dem Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz zum Haushalt, der folgende Vergünstigungen beinhaltet:

Bäder: Eintritt bis 9 Jahre kostenlos, alle übrigen HD-Pass-Inhaber/innen zum Kinderpreis.

Kurpfälzisches Museum: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kostenlos, alle übrigen HD-Pass-Inhaber/innen 50 % Ermäßigung.

Tiergarten: freier Eintritt.

Stadtbücherei: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre kostenlos, Erwachsene 50 % Ermäßigung.

Theater, Orchester, Jugendtheater: 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis, zusätzlich an vier Tagen im Monat auf 2 € ermäßigter Eintrittspreis an der Abendkasse.

Volkshochschule: Die Frau Oberbürgermeisterin tritt in Verhandlungen mit der VHS ein, um folgende Verbesserungen zu erreichen: 50 % Ermäßigung für zwei Kurse pro Semester, 50 % Ermäßigung bei allen Vorträgen.

HSB: Die Frau Oberbürgermeisterin tritt in Verhandlungen mit dem VRN ein, um folgende Verbesserungen zu erreichen: Zeitkarte entsprechend Karte ab 60.

Frauen-Nachttaxi: Ermäßigter Preis beim Kauf von Nachttaxi-Scheinen.

Musik- und Singschule: 50 % Ermäßigung

Akademie für Ältere: 50 % Ermäßigung auf den Mitgliedsbeitrag.

Für die Änderung der Regelung Eintritt in den Bädern sind ebenfalls Verhandlungen zwischen Frau Oberbürgermeisterin und der SWH erforderlich, um die Verbesserung für HD-Pass-Inhaber/innen zu erreichen.

Für Frauen-Nachttaxi Nutzerinnen wurde die seit Jahren bestehende Ermäßigungsregelung mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2004 (Neustrukturierung des FNT als Fifty-Fifty Modell) außer Kraft gesetzt. Es gilt jetzt ein Einheitspreis für alle Nutzerinnen in Höhe von 6 €. Eine neue Ermäßigungsregelung hätte eine weitere Rückkaufaktion und die damit verbundenen Kosten zur Folge (für die Umstellung auf das Fifty-Fifty Modell wurden für die Rückkaufaktion bereits 9.000 € kalkuliert und veranschlagt).

Für den Mehraufwand hat der Gemeinderat zusätzlich 30.000 € bewilligt.

In der bereits im Sozialausschuss am 08.03.2005 behandelten 1. Ergänzung vom 04.03.2005 zur Drucksache 0053/2005/BV hat die Verwaltung die Auffassung mitgeteilt, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Vergünstigungen im Moment nicht abgeschätzt werden können, weil zurzeit nicht ermittelt werden kann, welcher Personenkreis welche Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen wird.

Eine fiktive Berechnung zur Zeitkarte der HSB kam zu folgendem Ergebnis:
Monatskarten des VRN kosten für die Großwabe Heidelberg zurzeit 47,50 €/ Monat, im Jahresabo 39,50 €/ Monat.
Zeitkarten für das Gesamtnetz kosten derzeit 136,-- €/ Monat, im Jahresabo 113,50 €/ Monat.

Die Karte ab 60, gültig für das Gesamtnetz, kostet 25,-- €/ Monat.
Es bestehen hier also Preisdifferenzen zwischen 14,50 €/ und 88,50 €/ Monat.

Geht man von nur 1.000 Heidelberg-Pass-Inhabern aus, die eine entsprechende Karte in Anspruch nehmen würden, würde das einem jährlichen Aufwand zwischen 174.000 € und 1.062.000 € entsprechen.

Diese Mittel sind im Haushalt nicht vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt auf der Grundlage der gemeinderätlichen Entscheidung vom 17.03.2005 vor, die Einkommensgrenzen für den Bezug des Heidelberg-Passes sowohl für 2005 als auch für 2006 um jeweils ca. 5 % zu erhöhen.

Ferner werden die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II in den berechtigten Personenkreis zum Bezug des Heidelberg-Passes miteinbezogen.

Da noch keine verwertbaren Erkenntnisse vorliegen, mit welchen zusätzlichen Kosten diese Leistungen verbunden sind, muss im Laufe des Jahres 2005 eine Zwischenbilanz gezogen werden. Die bereitgestellten 30.000 € werden jedoch aller Voraussicht nach nicht ausreichen.

gez.

Beate Weber